Stadt Meerbusch
Der Bürgermeister
Straßen und Kanäle
5/66.72-06 Be

06.02.2008

An die
Damen und Herren
des Bau- und Umweltausschusses

Beratungsvorlage

zu TOP I. 13. der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 19.02.2008

Aufhebung der Bewohnerparkzone und Parkscheibenregelung in Osterath auf den Straßen Am Plöneshof, Alte Poststraße und Theodor-Heuss-Straße

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt die Aufhebung der Bewohnerparkzone und Parkscheibenregelung auf den Straßen Am Plöneshof, Alte Poststraße und Theodor-Heuss-Straße.

Begründung:

Im Jahre 1998 wurden Parkscheibenregelungen auf der Theodor-Heuss-Straße, Alte Poststraße und Am Plöneshof eingeführt, um das Parken für Pendler, die in Osterath vom Auto in die Bahn umsteigen, zu unterbinden.

Im Bereich der angeordneten Parkraumbewirtschaftung wurde eine Bewohnerparkzone eingerichtet. Für die Anwohner der o.g. Straßen wurden Ausnahmegenehmigungen gem. Straßenverkehrs-Ordnung ausgestellt. Diese wurden bis zum 15.01.2008 befristet.

Mit Änderung der Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung Ende 2001 sind die Voraussetzungen für Bewohnerparkzonen entfallen.

Nach der Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung ist die Anordnung von Bewohnerparkvorrechten (Anwohnerparken) nur dort zulässig, wo mangels privater Stellflächen und aufgrund erheblichen allgemeinen Parkdrucks die Bewohner eines städtischen Quartiers regelmäßig keine ausreichende Möglichkeit haben, in ortsüblich fußläufig zumutbarer Entfernung von ihrer Wohnung einen Stellplatz für ihr Kraftfahrzeug zu finden.

Durch die zusätzliche Anlegung des Park+Ride Parkplatzes (Ladestraße) am Osterather Bahnhof im Jahre 2005 wurden zahlreiche neue Parkplätze für Pendler geschaffen.
Auf den Parkplätzen Virchowstraße (P 10) und Ingerweg (P 7) steht darüber hinaus eine große Anzahl von zeitlich unbefristeten Parkplätzen zur Verfügung.
Neue, zeitlich unbefristete Parkplätze wurden ebenfalls vor der ehemaligen Post auf der Straße Am Plöneshof geschaffen, wodurch der Parkdruck genommen wurde.
Die Parkregelungen auf der Theodor-Heuss-Straße, Alte Poststraße und Am Plöneshof müssen daher aufgehoben werden.

Lösung:

Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen verkehrsrechtlichen Anordnungen für die Aufhebung der Bewohnerparkzone zu treffen. Gleichzeitig wird die Parkscheibenregelung im o.g. Bereich aufgehoben.

Personalaufwand:

Maßnahme wird durch eigene Mitarbeiter ausgeführt.

Dieter Spindler